



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	PlanA/041/2022
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzungsort:	Aula der Schule Apen
Datum:	14.06.2022
Sitzungsdauer:	18:00 Uhr bis 20:17 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende (im Folgenden AV genannt) Hartmut Orth eröffnet um 18.01 Uhr die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder (im Folgenden AM genannt), die Vertreter der Verwaltung und die Gäste Frau Cirksena und Herrn Adler von der Firma Bünting zu TOP 7 und Frau Sieweck von der Förderregion LEADER Fehngebiet zu TOP 8. Herr Diekhoff, der zu TOP 10 geladen war, erscheint vereinbarungsgemäß später.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Orth stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form für festgestellt erklärt.



5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 01.03.2022 wird einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Die Verwaltung hat aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 01.03.2022 nichts zu berichten, informiert jedoch über die derzeitigen Auslegungen in der Bauleitplanung wie folgt:

Derzeit liegen in der Zeit vom 25.05.2022 bis zum 27.06.2022 folgende Planunterlagen aus:

- Bebauungsplan Nr.143 der Gemeinde Apen – Apen, Südlich Osterende –
- 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 116 der Gemeinde Apen – Apen – Osterende, allgemeines und seniorengerechtes Wohnen –

In der Zeit vom 09.06.2022 bis zum 11.07.2022 liegen zudem die Planunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 134 der Gemeinde Apen – Augustfehn I, Nördlich Friedensweg – aus.

Folgende Bebauungsplan-Auslegungen werden noch folgen:

- Bebauungsplan Nr. 123 A, 1. Änderung der Gemeinde Apen (Wohnbaugebiet Hengstforde – Augustfehn I)
- Bebauungsplan Nr. 123C der Gemeinde Apen (Wohnbaugebiet Hengstforde – Augustfehn I)
- Bebauungsplan Nr. 135, 1. Änderung (ehemaligen Dockgelände)

Darüber wird in der nächsten Sitzung berichtet

Weiter berichtet die Verwaltung wie folgt über den Brand in der Grundschule in Apen:

Die Alarmierung der Feuerwehr Apen bezüglich des Kellerbrandes in der Grundschule Apen erfolgte am 26.05.2022 um 17.40 Uhr. Ebenso wurde die Rufbereitschaft des Gebäudedienstes der Gemeinde Apen (Sven Büntemeyer) informiert.

Es handele sich hier vermutlich um Brandstiftung. Die Kellerschachtabdeckung wurde ausgehebelt und das Fensterglas eingeworfen. Danach hat der/die Täter eine nicht zu definierende Substanz durch das Fenster in den Keller geworfen. Der Nebenraum vom Heizungskeller blieb vom Feuer verschont, jedoch dehnte sich der Brand auf die Abwasser- und Kabeltrassen unterhalb der Kellerdecke aus. Die Rohre schmolzen von der enormen Hitzeeinwirkung. Der Strom im Schulgebäude und der Sporthalle wurden sofort abgestellt. Über Nacht blieben die Fenster für die Durchlüftung in Kippstellung geöffnet.

Der Schulleiter Herr Becker wurde noch am selben Abend vom Fachdienstleiter Herrn Schlachter über die Sachlage informiert. Er vereinbarte für den 27.05.2022 um 08.30 Uhr einen Termin mit ihm, um alles Weitere zu besprechen. Auch mit Firma Grätz Elektrotechnik KG aus Westerstede wurde ein Termin für den 27.05.2022 vereinbart. Sie haben vor Ort die Stromleitungen überprüft und teilweise wieder unter Spannung gesetzt.

Am 27.05.2022 wurde um 09.00 Uhr der Schaden vom Kriminal- und Ermittlungsdienst des Polizeikommissariats Westerstede aufgenommen und anschließend freigegeben. Im Grund-

schultrakt insbesondere in den Fluren und der Pausenhalle ist nach wie vor ein Brandgeruch zu vernehmen.
Das Grundschulgebäude und die Sporthalle wurden vorsorglich für den Schulbetrieb gesperrt.

Die Gebäudeversicherung wurde über den Schaden informiert und die Dringlichkeit hierbei hervorgehoben. Der Sachverständige hat den Schaden vor Ort aufgenommen. Das Gebäude der Grundschule blieb bis zur Schadensaufnahme durch den Sachverständigen, für den Schulbetrieb gesperrt. Die Sporthalle konnte am Montag, den 30.05.2022 wieder freigegeben werden.

Mit Herrn Becker (Schulleiter), Herrn Fricke und Herrn Büntemeyer (beide vom Gebäudedienst) wurde im Gebäudeteil der Außenstelle des Gymnasiums nach 9 geeigneten Räumen für den Grundschulbetrieb gesucht, damit dieser am Montag, den 30.05.2022 reibungslos ablaufen konnte. Die Mitarbeiter des Gebäudedienstes haben mit der Unterstützung der Mitarbeiter des Bauhofs in einem Wochenendeinsatz die entsprechenden Räume hergerichtet und auch die Mittagsverpflegung von der Pausenhalle in die Aula verlegen können. Herr Pohlig (Leiter der Außenstelle d. Gymnasiums Westerstede) wurde vom Schulamt der Gemeinde Apen informiert.
An den Zugängen zur Grundschule wurden entsprechende Hinweisschilder aufgehängt.

Derzeit liegen für den NLWKN die Unterlagen für die Planfeststellung für die Bestickherstellung des rechten Deiches am Nordloher – Barßeler Tief im Rathaus der Gemeinde Apen aus.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Begehung mit dem Sachverständigen der Versicherung hat am 07.06.2022 stattgefunden. Nach einer Probenentnahme durch das Sachverständigenbüro hat sich in den von der Schule genutzten dekontaminierten Räumen keine grenzwertüberschreitende Belastung gezeigt. Es wurden daraufhin die Räume und das Inventar gereinigt. Der Schulbetrieb konnte in den vom Brand betroffenen Räumlichkeiten am 28.06.2022 wieder aufgenommen werden. Einige Restarbeiten werden noch parallel zum Schulbetrieb durchgeführt.

7 Neuer Combi-Markt in Apen - Vorstellung des Vorhabens durch die Firma Bünting
Vorlage: MV/350/2021

AM Scheiwe fragt nach, ob nach der Vorstellung des Projektes durch die Firma Bünting in der vorangegangenen Veranstaltung noch jemand hinzugekommen sei, da man in diesem Fall auf eine erneute Präsentation verzichten könne. Dieses wurde verneint und somit auf eine erneute Vorstellung verzichtet.

In der vorgeschalteten Veranstaltung hatte Frau Cirksena zunächst Herrn Adler und sich sowie anhand einer PowerPoint-Präsentation die Unternehmensgruppe Bünting vorgestellt. Frau Cirksena ist unter anderem für die Akquirierung neuer Standorte für Lebensmittelmärkte zuständig. Bei der Umsetzung neuer Projekte liegt der Bünting Unternehmensgruppe viel an einer nachhaltigen Planung mit guter verkehrlicher Anbindung. Die Firma Bünting ist eine Unternehmensgruppe, die überwiegend im nordwestlichen Teil Deutschlands tätig ist. Der möglicherweise am Standort Apen geplante Lebensmittelmarkt soll ein Combi-Markt mit Vollsortiment werden. Man habe ein Grundstück gefunden, mit den Eigentümern Kontakt aufgenommen und Verhandlungen geführt.

Details zur Umsetzung (mögliche Änderung des Bebauungsplans usw.) müsse man final mit der Gemeinde Apen noch abstimmen. Weiterhin seien auch diverse Gutachten erforderlich. Der Markant-Markt werde im Fall einer Projektumsetzung schließen. Die Verkaufsfläche im neu geplanten Markt werde um 1/3 und die darin befindliche Bäckerei mit Café sogar ca. 2/3 größer sein. Auch das Sortiment werde aufgestockt, die Anzahl der Produkte steige um ca. 67%. Die Zahl der Parkplätze bleibe annähernd gleich, jedoch seien sie größer.

Wichtig sei der Unternehmensgruppe Bünting eine gewisse Transparenz der Gebäude von außen und von innen. Auf die besorgten Fragen der Bürger*innen, ob auch weiterhin eine Postfiliale integriert werde, wie es sich mit der Anlieferung der Waren verhalte, von wo die Zufahrten auf das Grundstück seien und ob die Mitarbeiter des Markant-Marktes nach dessen Schließung übernommen werden, konnte Frau Cirksena noch keine konkreten Aussagen tätigen. Sie erklärte, dass Bünting bemüht sei, das Angebot nicht zu verschlechtern. Es müssten daher bei konkreter Planung weitere Gespräche mit der Post und dem Marktleiter des Markant-Marktes Herrn Stielke sowie dessen Mitarbeitern geführt und ggfs. individuell abgestimmt werden.

FBL Rosendahl zeigt anhand einer Skizze den aktuellen Stand des Versorgungsbereichs im Zentrum Apen, der angepasst werden müsse. Im Fall einer Projektumsetzung müsse ebenfalls der Bebauungsplan Nr. 42 angepasst werden. Das hieße die Erstellung eines Schallgutachtens, Abstimmung mit Fachbehörden sowie frühzeitige Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung. FBL Rosendahl bittet die Bürger*innen, diese Möglichkeit wahrzunehmen, um Fragen zu stellen. Er hoffe, dass das Verfahren schnell durchgehe.

AM Bruns erklärt, dass dieses vorgestellte Projekt selbstredend sei und keiner Diskussion bedarf.

AM Scheiwe schließt sich dem an. Er ist der Meinung, dass eine innerörtliche Planung unterstützt werden müsse. Das Erscheinungsbild des neuen Lebensmittelmarktes sei frisch und positiv. Der Combi-Markt wäre eine Bereicherung für die gesamte Gemeinde und nicht nur für den Ort Apen.

AV Orth teilt mit, dass der Bedarf eines Lebensmittelmarktes gegeben ist, der Markant-Markt jedoch nicht mehr zeitgemäß sei. Der Rat der Gemeinde Apen habe hier die Möglichkeit, etwas zu bewegen und werde das Vorgehen unterstützen und nach „vorne“ bringen.

AM Albrecht äußert, dass er an den Rahmenbedingungen nichts sehe, was gegen dieses Projekt spreche. Auch AM Gerdes schließt sich dem an und freut sich darauf. Er hofft, dass die Umsetzung zeitnah erfolgen kann.

AM Schmidt beglückwünscht die Firma Bünting zu diesem Projekt und wünscht sich, dass die Bürger*innen über den Newsletter der Gemeinde Apen über den Sachstand auf dem Laufenden gehalten werden.

Herr Adler von der Firma Bünting bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die positive Aufnahme.

AV Orth dankt der Firma Bünting für die Präsentation und verabschiedet Herrn Adler und Frau Cirksena.

8 Vorstellung der Förderregion "LEADER Fehngebiet" durch das Regionalmanagement Vorlage: MV/382/2022

Frau Sieweck vom Regionalmanagement LEADER Fehngebiet stellt zunächst sich und ihre Tätigkeit vor. Sie erklärt weiterhin, was der Begriff LEADER bedeutet. Er setzt sich zusammen aus den Worten „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“ was so viel bedeutet wie „Verbindung zwischen Tätigkeiten zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum“.

LEADER ist ein Förderprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Es gibt im gesamten Bundesgebiet 321 LEADER-Regionen, die durch den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und ergänzend durch Mittel von Bund, Ländern und Kommunen finanziert werden. Sie erläutert weiter, dass LEADER ein methodischer Ansatz für die Regionalentwicklung sei, mit territorialen Ansätzen, lokalen Aktionsgruppen (LAG) und regionalen Entwicklungskonzepten (REK). Territorialer Ansatz bedeute Programmförderung ausgerichtet auf die Region als Ganzes mit Entwicklungsstrategien und lokalen Partnerschaften. Die LAG bestimmt den Prozess in der Region und entscheidet stellvertretend für die Bevölkerung, welche Projekte gefördert werden. Eine Orientierungshilfe ist durch das regionale Entwicklungskonzept gegeben. Das regionale Entwicklungskonzept mit seinen Handlungsfeldern „Zuhause im Fehngebiet“, „Unterwegs im Fehngebiet“ und „Land(wirt)schaft und Natur im Fehngebiet“ dient als Voraussetzung und Grundlage für die Bewerbung als LEADER-Region. Es legt fest, wer Förderanträge stellen kann, was gefördert wird und mit welchem Fördersatz. Das verbindende Element ist hier die Fehnkultur. Die Region des LEADER Fehngebietes erstreckt sich über vier Landkreise mit Orten bzw. Ortsteilen unter 10.000 Einwohnern in ländlich geprägtem Raum und die Gemeinde Apen zählt seit 2001 zu den Gründungsmitgliedern.

Frau Sieweck kann berichten, dass bereits einige Projekte auch in der Gemeinde Apen gefördert wurden. In der Vergangenheit wurden die „Bokeler Brücke“, die „Brücke Augustfehn II“ und das „Schöpfwerk Augustfehn“, in der Förderperiode von 2014-2022 die „Hajo-Fimmen-Brücke“ über den Nordloh-Kanal, die Einrichtungsmöbel für die Aufstockung des Festungsstadions in Apen und der Wartebereich am Bahnhof in Augustfehn gefördert. Weiterhin gibt es Kooperationsprojekte wie z.B. eine interaktive Website für die deutsche Fehnroute, eine Imagekampagne für den Ausbildungsverbund „Wellenreiter“ und die Fortbildung von Handwerkern in historischen Gewerken. Die Basisförderung liegt bei 55 % auf die Bruttosumme. Pro erfülltem Bonuskriterium können noch einmal 5% hinzukommen max. 65 % auf die Bruttosumme. In Zahlen betrachtet liegt die Förderuntergrenze bei 2.500,00 Euro und die Obergrenze bei 200.000,00 Euro.

BM Huber bedankt sich bei Frau Sieweck für Ihre Ausführungen und betont noch einmal, dass es sich um eine gute, gewinnbringende Mitgliedschaft über Landkreisgrenzen hinaus handele. Hier bestehe die einzige Chance, mit den Nachbargemeinden auf der südlichen und westlichen Seite zusammenzuarbeiten.

AV Orth ist ebenfalls der Meinung, dass die Gemeinde Apen in der derzeitigen LEADER Gruppe gut aufgehoben ist.

FBL Rosendahl erklärt ergänzend zu der Ausschüttung der Förderungen, dass es paritätisch aufgeteilt werde. Bei der Fördersumme der überdachten Wartebereiche am Bahnhof Augustfehn ist ein Teil der Restmittel von anderen LEADER-Partnern eingeflossen, da es sich um einen regionalen Bahnhof handele, von dem auch die LEADER Partner etwas haben.

Zu dem Projekt „Wellenreiter“ führt FBL Rosendahl aus, dass sich dem Ausbildungsverbund vier Gemeinden angeschlossen haben. Es konnte hier durch die gute Zusammenarbeit, ohne eine finanzielle Förderung, eine Ausbildungsmöglichkeit für Fachkräfte für Bäderbetriebe geschaffen werden, die nun hoffentlich erfolgreich weiteres Personal in diesem Bereich generieren wird.

9 Ergebnisse der Ideenwerkstatt zum Bauplatzbedarf im Dorf Godensholt am 18.03.2022

Vorlage: MV/383/2022

FBL Rosendahl kann berichten, dass der Termin in Godensholt pandemiebedingt mit 2 Jahren Verzögerung nun endlich stattgefunden habe. Die Gemeinde Apen hat für diese Veranstaltung auch bewusst keine konkreten Planungsvorschläge vorbereitet und sie als Ideenwerkstatt bezeichnet, um zu signalisieren, dass Vorschläge und Ideen von den Bür-

gern*innen aus Godenholt erwünscht seien. Er berichtet weiter, dass lockere Gespräche stattgefunden haben und verschiedene Ideen zu Papier gebracht wurden. Auf den Karten wurden Bereiche markiert, die für die Einwohner*innen Godensholts interessant waren und im Rat beraten werden sollten. Bei den dargestellten Kreisen handele es sich um landwirtschaftliche Betriebe und das vorhandene Gaslager, die für eine spätere bauplanerische Entwicklung möglicherweise zu Problemen bezüglich des Emissionsschutzes führen könnten. Es handelt sich also um Bereiche, in denen eine Bebauung genau geprüft werden müsse. AM Bruns begrüßt die Initiative der Gemeinde Apen, aber auch die Planungen in den Hauptorten (Apen und Augustfehn) mit dem entwickelten Dichtekonzept. Er könne es sich so ein Dichtekonzept auch für Godenholt vorstellen, da den Eigentümern bewusst gemacht werde, welche Möglichkeiten man habe und was kommen könne.

AM Scheiwe fragt nach, ob mit Eigentümern in Godenholt bereits gesprochen wurde.

FBL Rosendahl kann berichten, dass dieses noch erfolgen müsse.

AM Albrecht schlägt vor, den Flächennutzungsplan so zu ändern, dass kleinteilig etwas verändert werden kann. Er ziehe diese Variante vor, als neue Baugebiete in Godenholt zu planen, die den weiteren Ausbau der Infrastruktur, wie Kindergärten, Schulen und Lebensmittelbedarf in diesem Bereich bedeuten würde.

BM Huber kann berichten, dass die Gemeinde Apen in enger Zusammenarbeit mit dem OBV Godenholt einen Weg finden werde. Zunächst ging es darum, im Dorf nachzufragen, was gewollt ist, damit später keine Diskussionen entstehen.

AM Schmidt fragt nach, in wieweit eine Hinterbebauung im Bereich der sog. Kramer-Siedlung angenommen wurde.

FBL Rosendahl berichtet, dass über eine Liste Interesse bekundet wurde.

AM Schmidt möchte wissen, ob nicht auch intensiver eine Hinterbebauung abgefragt werden könne.

FBL Rosendahl erklärt hierzu, dass diese Möglichkeit durchaus bestehe, wenn der Gemeinderat es wünsche.

10 Quartiersentwicklung in Apen - Herangehensweise, Planung, Umsetzung

Vorlage: VO/939/2022

EGR Jürgens kann berichten, dass die Gemeinde Apen und die Samtgemeinde Jümme seinerzeit in interkommunaler Zusammenarbeit in das Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ aufgenommen wurde. Das Handlungspapier hierfür habe viele Türen auch für andere Projekte geöffnet.

Zur weiteren Darstellung begrüßt EGR Jürgens den Landschaftsarchitekt und Stadtplaner Herr Diekhoff von der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG).

Herr Diekhoff stellt sich zunächst vor und erläutert weiter, er prüfe Ansatzpunkte der Förderprogramme, z.B. was auslaufe und welche Maßnahmen in andere Programme übergehen können. Er würde dementsprechend die Gemeinde beraten. Er berichtet, dass viele Konzepte erstellt, aber nicht alle Ziele erreicht wurden.

Für die Zukunft werden zunächst Ideen von Bürgermeister und EGR gesammelt und danach schaue man, wie eine Umsetzung erfolgen könne.

Das Programm wurde im Jahr 2020 in „Lebendige Zentren“ umbenannt. Ziel sei der Erhalt und die Weiterentwicklung von Stadt- und Ortskernen als attraktive Orte für Wohnen, Arbeit, Wirtschaft und Kultur mit Schwerpunkten bauliche Maßnahmen, Verbesserung der städtischen Mobilität und Erhaltung von öffentlichem Raum. Als Praxisbeispiel nennt er die „Unte-

re Nadorster Straße“ in Oldenburg, die mit der Förderung dort den Handel unterstütze und die Attraktivität für Kunden und Anlieger steigere.

Die Planungswünsche der Gemeinde Apen könne man sich in Hannover gut vorstellen und Förderanträge sollten daher gestellt werden. Bei der Förderung handele es sich um eine 2/3 Förderung von Bund und Land, so dass die Gemeinde nur 1/3 Eigenanteil trägt, vorausgesetzt die Förderkriterien sind erfüllt.

Voraussetzung ist ein „integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK). Ergebnis des ISEK ist es, handlungsorientierte Karten und Pläne zu entwickeln. Die NLG könne das geforderte ISEK erstellen, dafür müsse herausgefunden werden, was Apen benötige. EGR Jürgens fragt, ob auch eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werde, bevor die NLG ein ISEK erstelle.

Herr Diekhoff erklärt, dass eine großflächige Bürgerbeteiligung stattfinde, diese jedoch auch individuell anpassbar wäre.

AM Scheiwe gibt an, dass ein ISEK alles erfasse (Wohnen, Kultur, Sport). BM Huber ergänzt, dass ein ISEK die ganze Gemeinde erfasse und nicht wie bei der Dorferneuerung nur einen Teil der Gemeinde.

Herr Diekhoff erklärt, dass bei der Dorfentwicklung auch alles erfasst werde, es jedoch ganz einfach gehalten sei. Im ISEK sind konkrete Formulierungen erforderlich. Der Bürgerbeteiligungsprozess wird sehr offengehalten, damit möglichst viel in das ISEK aufgenommen werden kann. Die NLG möchte eine schnelle Umsetzung durchführen.

AM Scheiwe fragt nach, wie „voll“ das Förderprogramm sei.

Herr Diekhoff kann berichten, dass die „Töpfe“ voll sind, es in einem halben Jahr jedoch schon wieder ganz anders aussehen könne.

AM Schmidt gibt an, dass bereits eine Sitzung des Arbeitskreises Quartiersentwicklung stattgefunden habe. Er wäre daher für eine schnelle Umsetzung, da seiner Meinung nach BAL Rosendahl sicherlich auch schon einige Vorschläge in seiner Schublade habe.

VA Gurk möchte wissen, wie es sich verhält, wenn eine Kostenschätzung für den Förderantrag aufgestellt wurde, die Kosten jedoch immens steigen.

Herr Diekhoff kann dazu berichten, dass die Fördersumme fix sei und das Projekt nicht umsetzbar wäre, wenn die Kosten ins Uferlose steigen würden.

AM Gerdes ist der Meinung, dass die Politik in Sanierungsgebieten Rechte und Pflichten gegenüber der Bevölkerung habe. Er fragt, ob es verpflichtend sei, die Umsetzung dort durchzuführen, wenn ein Förderantrag gestellt werde.

Herr Diekhoff erklärt, dass eine Umsetzung nicht unbedingt verpflichtend sei. In ausgewiesenen Sanierungsgebieten bestehen auch andere Möglichkeiten, falls sich nicht alle Eigentümer einig sind. Die Frist für die Antragstellung wäre der 01.06.2023.

AV Orth dankt Herrn Diekhoff für die Ausführungen und verabschiedet ihn.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Das Städtebauförderprogramm „lebendige Zentren“ wird als sinnvolle Ergänzung für die Prozessbegleitung der Quartiersentwicklung Apen erachtet. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Schritte einzuleiten, um ein Fachbüro für die Prozessbegleitung zu gewinnen.

Neben dem Arbeitskreis sollen diesem Anlass bezogen, Vertreter der im Sachverhalt genannten örtlichen Akteure hinzugezogen werden. Der Ortsbürgerverein Apen, der Bezirksvorsteher von Apen und Vertreter des Gewerbekreises Apen sind regelmäßig hinzuzuziehen.

11 Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen gestellt oder Mitteilungen gemacht.

12 Einwohnerfragestunde

Aus dem Zuschauerraum wird die Frage gestellt, ob ein ISEK, welches ja auch Geld koste, ebenfalls förderfähig sei.

Die Gemeinde habe Anträge in vielen Förderprogrammen gestellt, so dass die Vorauszahlungen ebenfalls eingereicht werden können, falls entsprechende Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Es wird weiterhin gefragt, ob auch Privatpersonen Förderanträge stellen können.

Die Gemeinde hat so etwas in den Förderrichtlinien zu regeln. Es kann darin aufgenommen werden, so dass auch Privatpersonen die Möglichkeit hätten, eine Förderung zu erhalten.

Weiter wird gefragt, ob der Rathausplatz in das Programm integriert wurde und ob Vereine in das Förderprogramm „hineinrutschen“ können. Auch hier kann nur wieder auf die Förderrichtlinien hingewiesen werden.

Ein Anwohner möchte wissen, ob die Ammerländer Wohnungsbau noch Wohnraum in der Straße „Am Esch“ in Apen geplant habe.

BM Huber berichtet, dass am gleichen Tage ein Ortstermin stattgefunden habe. Der Baudezernent vom Landkreis Ammerland habe Wege aufgezeigt, was machbar sei. Die Entscheidung liege nun bei der Ammerländer Wohnungsbau. Der Aufsichtsrat werde darüber beraten und wenn das Problem gelöst sei, gehe es weiter. Die Gemeinde Apen werde weiterhin unterstützend das Projekt begleiten.

13 Schließen der öffentlichen Sitzung

AV Orth schließt um 19.49 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses.